

Die Online-Antragstellung

Bereits seit Juli 2009 steht der neue Weg zur Online-Antragstellung für die meisten Facharztqualifikationen den Mitgliedern der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) offen. Neu am „schnellen Weg zur Arzt-Qu@lifik@tion“ sind drei Dinge.

- Benutzerführung: Schritt für Schritt werden die Antragsteller durch das System geführt.
- Deklaration: Die Antragsteller deklarieren ihre beantragten Weiterbildungszeiten eindeutig.
- Dateneingabe: Die Eingabe kann ohne weiteres unterbrochen werden, da die eingegebenen Daten gespeichert bleiben.

Bisher erfolgte die Antragstellung ohne antragsspezifische Systemunterstützung. Die Daten mussten zum größten Teil manuell weiterbearbeitet werden und der individuelle Weiterbildungsverlauf wurde nicht spezifisch berücksichtigt. Fehlanzeige hieß es auch bei der individuellen Benutzungsführung. Damit ist es nun vorbei, schafft der neue, beschleunigte Ablauf doch eine Fülle von Verbesserungen, sowohl für den Antragsteller als auch für die interne Bearbeitung in der BLÄK. Durch die kürzeren Bearbeitungszeiten in der Verwaltung konnte die durchschnittliche Reaktionszeit zum Antragsteller deutlich reduziert werden. Bei den neu gestellten Anträgen liegt sie aktuell bei gut drei, bei den nach dem „alten System“ gestellten bei gut sechs Wochen. Verbesserungen konnten auch bei der Qualität der eingehenden Anträge erzielt werden. So werden die Ergebnisse jetzt vollständig dokumentiert und der Nacherhebungsaufwand in der Fachabteilung vermindert. „Es gibt bereits zahlreiche positive Rückmeldungen zur benutzerfreundlichen Antragstellung von unseren Mitgliedern“, bestätigt Dr. H. Helmut Koch, Präsident der BLÄK.

Antragstellung – Vier „W“

Die Antragsteller beginnen mit ihren allgemeinen Angaben zum Antrag. Sie stellen dar, wie sie ihre Weiterbildung gestaltet haben. Dies geschieht nach dem Prinzip der vier „W“: was, wann, wo und bei wem. Im Antragsportal erfolgt sodann eine automatische Systematisie-

rung, sodass der Antrag mit seinen Anlagen trotz der Fülle der Informationen übersichtlich bleibt. Dem Antragsteller wird ein verkürzter Überblick über den Antrag dargestellt. Die Menüs leiten den Antragsteller an, seine Weiterbildungsabschnitte eindeutig für eine Beantragung im Rahmen der angestrebten Qualifikation gemäß Weiterbildungsordnung (WO) zu deklarieren.

Die einzelnen Tätigkeitsabschnitte werden erfasst und mögliche Fächer zur beantragten Qualifikation werden ausgesucht. In einem Musterbeispiel werden verwendete Begriffe erläutert. Bei Bedarf können zusätzlich Kontext-Hilfenfenster aufgeklappt werden. Parallel dazu erfolgt eine aktive Begleitung der Antragsteller durch das Informationszentrum (IZ) der BLÄK. Der aktuelle Stand der Antragstellung kann zudem jederzeit als Entwurf ausgedruckt werden. Die Ausdruckfunktion liefert neben dem Antrag die entsprechenden Anlagentrennblätter für ein komfortables Einsortieren der mitzuliefernden Zeugnisse und Belege. „Es kann und soll bereits zu Beginn der Weiterbildungszeit mit dem Ausfüllen des Antrags gestartet werden“, lobt Koch die Vorzüge des Systems weiter.

Antragsbearbeitung

In der BLÄK beschleunigt die Mitarbeit des IZ aktiv die gesamte Phase des Antragsengangs und entlastet durch die formale Vorprüfung die Fachabteilung. Nach Eingang der Unterlagen im IZ wird eine optische Kontrolle auf Vollständigkeit der eingegangenen gegenüber

den erwarteten Unterlagen durchgeführt. Im IZ wird innerhalb der Tagesfrist eine Eingangsbestätigung bzw. Nachforderung per E-Mail erstellt. Vorformulierte Texte mit Textbausteinen ermöglichen eine effiziente und zügige Erstbearbeitung. Fazit: Nur bereits gesicherte und auf Vollständigkeit geprüfte Anträge erreichen somit die Fachabteilung, was diese erheblich entlastet. Ein spezielles Deckblatt liefert eine Übersicht der Tätigkeitsabschnitte und gleicht diese mit den vom System bereits rechnerisch ermittelten beantragten Zeitabschnitten ab. Abschnitt für Abschnitt wird so analysiert, ob die beantragten Zeiten durch die beigefügten Zeugnisse belegt sind und die notwendige Weiterbildungsbefugnis besteht. Bei der Weiterbearbeitung in der Fachabteilung gilt die Devise: Geprüftes wird nicht noch einmal überprüft. Das Prüfungsergebnis der einzelnen Abschnitte wird künftig in ein bestimmtes Programm (WILMATRIX) automatisch übertragen. Die elektronische Bereitstellung notwendiger Unterlagen wie Arztakten, Befugnisunterlagen und Vorqualifikationen, die automatisierte Berechnung und Prüfung der Tätigkeitszeiten sowie die Standardisierung und Automatisierung der Abwicklung von Rückfragen sind weitere Systemunterstützungen in der Antragsprüfung. Abschließend erfolgt eine automatische summarische Ergebnisprüfung und alle einzelnen Weiterbildungsabschnitte werden sodann im System WILMATRIX dokumentiert. Außerdem werden alle Details in der Matrix grafisch abgebildet. „Bereits geprüfte Abschnitte können so wieder bearbeitet und eine Doppelbelegung von Zeiten verhindert werden“, erklärte Koch weiter.

Ihr schneller
Weg zur **Arzt-**
Qu@lifik@tion 

Resonanz

Die inhaltliche Bewertung der Antragsteller zur Erfassung der Anträge im Portal war sowohl während der Testphase als auch im Echtbetrieb gut bis sehr gut. So wurde sehr positiv kommentiert, dass bereits in der BLÄK vorhandene Daten zum Antragsteller wie beispielsweise die Adresse, Vorqualifikationen, Beschäftigungsverhältnisse, usw. voreingeblendet werden. Neben der Funktionalität und der Verständlichkeit des neuen Online-Portals wurde insbesondere die Unterstützung durch das IZ als besonders kompetent und freundlich hervorgehoben.

Daten und Fakten

Bis heute können 90 Prozent der gestellten Facharztanträge portalgestützt bearbeitet werden. Die ersten Verbesserungen zeigen sich in der kürzeren Reaktionszeit. Die meisten Facharztqualifikationen sind im Portal für die Antragstellung hinterlegt, das heißt alle für die WO 2004 und die häufigsten für die WO 1993. Bereits über 100 Anträge wurden bis Ende September über dieses neue Antragsportal gestellt,

was über 50 Prozent der Neuansträge ausmacht. Die Bearbeitungszeit bzw. Reaktionszeit für die neuen Anträge liegt bei unter vier Wochen, ohne die Bearbeitungszeit der „alten Anträge“ zu beeinträchtigen. Insgesamt konnte die Reaktionszeit somit auf zirka sechs Wochen reduziert werden. Es gibt derzeit keinen unbearbeiteten Facharztantrag, der älter als acht Wochen ist.

Ausblick

„Der Fokus der nächsten Projektphase liegt nun in der Realisierung des Moduls II, der systemgestützten Weiterbearbeitung von Anträgen im Haus“, kommentiert der Kammerchef abschließend. Schwerpunkte der internen Bearbeitung sind die Fertigstellung und Programmierung des Konzeptes WILMATRIX und die bereits begonnene Umstellung des operativen Prozesses der Antragsprüfung. Weitere Inhalte sind die Ausweitung der Portalunktionalität auf Zusatzbezeichnungen sowie die Ausweitung der elektronischen Prozessunterstützung auf die Prüfungsplanung und -durchführung.

Theresa Amann (BLÄK)



Zeichnung: Reinhold Löffler, Dinkelsbühl.

Drama um „Jacko“

In der November-Ausgabe des „Bayerischen Ärzteblattes“ von 1959 (sic!) thematisiert der ehemalige Vizepräsident Dr. Gustav Sondermann die „Ärztlichen Grenzen der Publizistik“. Sondermann bringt ein damals aktuelles Beispiel: „Als vor einigen Wochen der Sänger Mario Lanza starb, gab ein Arzt (...) über Lebensgewohnheiten und Krankheit seines ehemaligen Patienten Informationen an die Presse, die daraus einen Sensationsbericht machte.“

Als am 26. Juni 2009 der „King of Pop“ starb, hätte Sondermann sicherlich – bei dieser Medienberichterstattung – den Kopf geschüttelt. Presseberichte gaben Auskunft über Michael Jacksons Herzstillstand, den er in seiner Villa erlitten hatte und seine anschließende Einlieferung in eine Klinik. Es wurde breit darüber informiert, wie die Ärzte dort vergeblich versuchten, den Star wiederzubeleben. Und schließlich ging es ausführlich um die Rolle von Jacksons Hausarzt. „Dr. Conrad Murray wegen Todschlages angeklagt?“ lautete nur eine der zig Schlagzeilen. Jacksons Medikamentenkonsum wurde in den Medien breitgetreten. Gar ein Video zum Tod von „Jacko“, das ganze 4 Minuten und 40 Sekunden dauert, kann angeschaut werden bei www.youtube.com.

Für Sondermann war vor 50 Jahren klar, dass Ärztinnen und Ärzte der Presse „keine Vorschriften“ machen können und die Medien ein „Aufklärungs-, Erziehungs- und Bildungsträger“ sind. Beschlüsse von Deutschen und Bayerischen Ärztetagen von damals sprechen das Thema „Darstellung medizinischer Vorgänge in den Medien“ deutlich an, kritisieren die zunehmende Sensationslust und fordern vielmehr eine „vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Publizisten und Ärzten“. Deutlich wurde der Vize: „Wir müssen aber jener Presse das Material verweigern, aus dem sie ihre Sensationsberichte aufbläst“.

Der Erwartungshorizont der Mediennutzer und die Rolle der Medien als „Unterhaltungsträger“ sind sicherlich in den vergangenen fünf Jahrzehnten gestiegen. Das Thema hat dennoch Nichts von seiner Bedeutung verloren,

meint Ihr

MediKuss